

RAE WILHELM LACHMAIR & KOLLEGEN · ISMANINGER STR. 19 · 81675 MÜNCHEN

Schnee-Gruppe
Herrn Gernot Schnee und
Herrn Dr. Wolfgang Prange
Pulverweg 1a

21337 Lüneburg

München, den 05.05.2008
Unser Zeichen: 00614-07
Telefon: 089 / 216 333-15 und
089 / 216 333-24

◆ KAPITALANLAGERECHT
◆ BANK- UND BÖRSENRECHT
◆ GESELLSCHAFTSRECHT

WILHELM LACHMAIR
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
TOBIAS PIELSTICKER
JANA NARLOCH
ANJA APPELT
URBAN SCHÄDLER

◆ MIETRECHT
◆ IMMOBILIENRECHT
◆ WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT
BRIGITTE SCHMOLKE

KANZLEI:
ISMANINGER STR. 19
81675 MÜNCHEN
TELEFON: 089/21 63 33-0
TELEFAX: 089/21 63 33-31
WWW.RA-LACHMAIR.DE
INFO@RA-LACHMAIR.DE

Clerical Medical

Sehr geehrter Herr Schnee,
sehr geehrter Herr Dr. Prange,

in der obigen Angelegenheit nehmen wir Bezug auf die Unterredungen mit Ihnen und den Kollegen Dr. Schirp und Dr. Naundorf aus Berlin sowie die uns von Ihnen freundlicherweise überlassenen Informationen und Unterlagen.

Wie Sie ja bereits wissen, beschäftigen wir uns schon einige Jahre mit Kapitalanlagen oder Rentenmodellen auf Basis kreditfinanzierter Policen von Clerical Medical. Das bringt auch eine intensive Auseinandersetzung mit verschiedenen Rentenmodellen, wie beispielsweise der Lex-Konzept-Rente, dem Europlan, der Individualrente, dem Stuttgarter Renten Konzept, der Prestige Rente, der Plusrente und eben auch der Sicherheits-Kompakt-Rente (SKR), mit sich. Wir betreuen zwischenzeitlich eine dreistellige Zahl von Betroffenen aus diesem Bereich. Gleichwohl halten wir in diesen Fällen eine Einzelfallprüfung und individuelle Beratung für unerlässlich.

Probleme aufgrund der Policen von Clerical Medical

Allen besagten Rentenmodellen ist nicht nur gemein, dass eine Police der Clerical Medical einen tragenden Baustein darstellt, sondern auch, dass gerade die geringen Erträge dieser Policen für den unbefriedigenden Verlauf der Modelle verantwortlich sind. Die Renditen der letzten Jahre bleiben ja weit hinter der allgemeinen Marktentwicklung zurück. Das liegt nach unserer Überzeugung an dem System, nach dem Clerical Medical die Einzahlungen der Versicherungsnehmer verwaltet, den Policen Werte zuweist und die vermeintlichen Garantien gewährleistet.

Leider wurde dieses System nach unserem Kenntnisstand von Clerical Medical ursprünglich nicht einmal gegenüber den in Deutschland eingesetzten Vertrieben und Vermittlern aufgedeckt. Dazu liegen uns klare Aussagen von Initiatoren und Vermittlern verschiedener der oben genannten Rentenmodelle vor, die in diesem Punkt alle übereinstimmen. Natürlich wurden daher auch die Versicherungsnehmer von Clerical Medical nicht über wesentliche Nachteile der hier angebotenen Policen aufgeklärt. Bei einer ordnungsgemäßen Aufklärung wäre es erst gar nicht zu dem Abschluss der Verträge gekommen.

Unzureichende Aufklärung durch Clerical Medical

Wir wollen an dieser Stelle dazu nicht die einzelnen Details darlegen. Beispielhaft sei daher nur genannt, dass Clerical Medical Garantieleistungen über die heute von ihr so bezeichnete Risikogemeinschaft der Versicherungsnehmer verteilt. Policen werden daher durch sogenannte Garantiekosten, von denen bei Abschluss der Verträge nicht die Rede war, und einen niedrigen Wertzuwachs belastet, um die Garantien für andere Policen gewährleisten zu können. Damit findet eine schwerwiegende Umverteilung innerhalb der Versicherungsnehmer statt, damit nicht Clerical Medical für die Garantien eintreten muss. Besonders betroffen sind Versicherte, die wie bei der SKR nicht laufend Kapital aus den Policen entnehmen können. Denn ihre Policen werden trotzdem dadurch zusätzlich belastet, dass bei anderen Verträgen laufende Entnahmen zu den garantierten Werten erfolgen, obwohl diese Werte in dem gemeinsamen Pool gar nicht mehr vorhanden sind. Damit werden also einem Teil der Versicherten unverhältnismäßig hohe Auszahlungen aus dem Pool zu Lasten der anderen gewährt.

Darauf hat Clerical Medical in keinem der uns bekannten Fälle hingewiesen. Das betrachten wir weder als fair noch transparent, obwohl Clerical Medical gerade mit diesen Attributen werben lies.

Außerdem wurde in vielen uns bekannten Fällen irreführend mit Renditen geworben, die Clerical Medical in der Vergangenheit erzielt haben wollte. Spätestens ab 2001 war nach unserer Bewertung ersichtlich, dass derartige Renditen zukünftig nicht mehr möglich waren. Schon vorher fehlte es an Hinweisen darauf, dass die Renditen aus Policen in Großbritannien nicht einfach auf den Euroraum übertragen werden können, da im fraglichen Zeitraum in Großbritannien eine wesentlich höhere Inflation herrschte.

Die geschilderten Aufklärungsfehler können nach unserer Überzeugung schon zu einem großen Teil mit den von Ihnen überlassen Unterlagen und Informationen nachgewiesen werden. Daher bedanken wir uns im Namen unserer Mandanten auch nochmals für die aufwendige Dokumentation, die hier in Ihrem Haus betrieben wurde.

Schadensersatzansprüche gegen Clerical Medical

Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass den Betroffenen regelmäßig erhebliche Schadensersatzansprüche gegenüber Clerical Medical zustehen. Zu deren Durchsetzung haben wir schon in mehreren Fällen Klagen erhoben. Aussagekräftige Ergebnisse werden nach unserer Einschätzung allerdings auf sich warten lassen, da die Gerichte angesichts der schwierigen versicherungstechnischen Fragen wohl auch auf Sachverständige zurückgreifen müssen. Wir haben bereits eigenständig die Bewertung durch einen Sachverständigen eingeholt, die unsere Auffassung bestätigt.

Gleichzeitig empfiehlt es sich für die Betroffenen, ihre individuelle Situation kurzfristig prüfen zu lassen, da der Zeitablauf zu einem Verlust von Rechten führen kann. Schon heute beruft sich Clerical Medical gegenüber Schadensersatzansprüchen auf eine Verjährung, wenn auch nach unserer Überzeugung noch zu Unrecht. Es ist aber nicht auszuschließen, dass in vielen Fällen wirklich in absehbarer Zeit eine Verjährung eintritt.

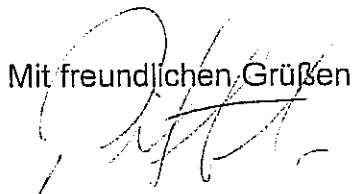
Kosten des Vorgehens gegen Clerical Medical

Angesichts der durch Ihr Haus bereits gewährten und auch zukünftig in Aussicht gestellten Unterstützung bei den erforderlichen Recherchen wären wir bereit, für Zeichner der SKR eine konkrete Prüfung des Einzelfalls einschließlich einer entsprechenden Empfehlung gegen ein pauschales Honorar von 220,- Euro zuzüglich Auslagen und Mehrwertsteuer vorzunehmen.

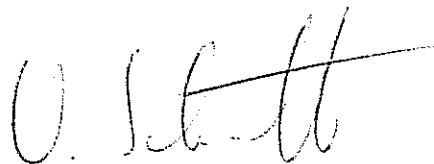
Auf dieser Grundlage sollte dann eine Entscheidung über etwaige weitere Schritte möglich sein. Selbstverständlich würden wir auch über die damit verbundenen weiteren Kosten aufklären. Zu den Kosten sei außerdem angemerkt, dass wir bereits in vielen vergleichbaren Fällen eine Kostenübernahme durch die Rechtsschutzversicherungen unserer Mandanten erreichen konnten.

Für den Fall, dass an einer entsprechenden Tätigkeit Interesse besteht, bitten wir darum, einfach mit den Unterzeichnern Kontakt aufzunehmen. Zeichnern der SKR teilen wir auf Anfrage auch gerne schriftlich mit, welche Unterlagen und Informationen wir für die besagte Prüfung benötigen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Pielsticker
Rechtsanwalt



Urban Schädler
Rechtsanwalt